Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 6

Artikel: Dedr Kommandant und sein Nachrichtenoffizier

Autor: Isler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-5393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gelegen sein zu lassen, durch strenge Pflichterfüllung, Beispiel, das uneingeschränkte Vertrauen des Volkes zu erhalten und zu festigen.

Das Volk ist militärfreundlich und zu Opfern im Militärwesen jederzeit bereit. Es will mit Freuden seine Männer den Offizieren anvertrauen, die aus dem gleichen Volke stammen; es will aber auch die Gewißheit haben, daß das gebrachte Opfer sich lohnt und Zeit und Geld gut angewendet sind.

Arbeiten wir in diesem Sinne, bleiben wir uns unserer hohen Aufgabe und unserer Verantwortlichkeit bewußt, dann braucht uns um die Stimmung im Volke nicht bange zu sein, und die Armee wird ein kräftiges Bollwerk nach außen und die Schützerin unserer Institutionen im Innern bleiben, zum Segen des Landes!

Der Kommandant und sein Nachrichtenoffizier.

Auszug aus einem Vortrag von Oberstlt. i. Gst. Isler, Bern.

Aus den Ereignissen der Manöver letzter Jahre läßt sich wohl vor allem die eine Erfahrungstatsache ableiten: die Rolle des Nachrichtenoffiziers war in den verschiedenen Stäben noch eine recht verschiedene, und die Ausführung der Aufträge durch die Nachrichtenoffiziere wies ebenfalls erhebliche Kontraste auf, je nach persönlicher Auffassung des Kommandanten und des Nachrichtenoffiziers und je nach der Möglichkeit zur Vorbereitung für diesen speziellen Dienstzweig.

Ich möchte allerdings nicht die Behauptung aufstellen, daß nur nach bestimmtem Schema gearbeitet werden solle. Neben Intelligenz, Energie, Initiative verlangt der Nachrichtendienst auch ein gewisses Maß von taktischem Verständnis, Erfahrung und Anpassungsfähigkeit, sowie Kenntnis der Leistungsfähigkeit der modernen technischen und auch der lebendigen Nachrichtenmittel. Alle diese Fähigkeiten können nicht zum vorneherein bei jedem neu zugeteilten Nachrichtenoffizier in ganz bestimmtem Maße vorausgesetzt werden. Die Uebertragung von Aufgaben, die viel Selbständigkeit erfordern, wird daher wesentlich davon abhängen, wieweit das Vertrauen des Kommandanten in die Leistungsfähigkeit seines Nachrichtenoffiziers bereits vorhanden ist.

Wenn also eine rationelle Arbeitsteilung im Nachrichtendienst eines Stabes nicht eine feste, ein für allemal gültige Organisation bedingt, so ist andererseits die Arbeit des Nachrichtenoffiziers nicht nur den Interessen des eigenen Stabes anzupassen. Sie dient indirekt auch anderen Kommandostellen, oben, unten und bei Nebentruppen. Die Notwendigkeit einer gewissen Harmonie im Nachrichtendienst durch alle Stäbe hindurch bedingt daher wenigstens die Berücksichtigung eines gewissen Systems.

Der Nachrichtendienst im weiteren Sinne umfaßt bekanntlich vier Arbeitsgebiete:

die Aufklärung,

die Aufrechterhaltung der Verbindung (Ueberwachung des Gefechtsfeldes),

die Auswertung und Weiterleitung der Nachrichten,

die Uebermittlung von Nachrichten und Befehlen.

Wenn wir den Versuch machen wollen, etwas System in den Dienst des Nachrichtenoffiziers zu bringen, so gehen wir am besten von der Frage aus: Warum ist der Nachrichtenoffizier organisatorisch eingeführt worden? Die Antwort läßt sich etwa so zusammenfassen:

1. Weil die Kriegserfahrungen dem Nachrichtendienst gegen-

über früher eine erhöhte Bedeutung zumessen.

Die Verborgenheit von Aufstellung und Bewegung läßt Feststellungen über den Feind oft nur auf dem Wege der Kombination machen und gestützt auf eine größere Anzahl von Meldungen verschiedenster Herkunft. Also Mehrarbeit; ein Organ mehr ist nötig.

2. Weil die Nachrichtenmittel zahlreicher und komplizierter geworden sind und daher eine Spezialausbildung bedingen. Der Nach-

richtenoffizier kann nicht improvisiert werden.

3. Weil diese Spezialarbeit, um rechtzeitig zu wirken, in vielen Fällen gleichzeitig mit anderen dringenden Obliegenheiten des Kommandos erledigt werden muß. Ein besonderes, zu selbständiger Patrillelarbeit werden muß.

rallelarbeit geeignetes Organ ist unumgänglich.

4. Weil der Gedankengang für die Organisation des Nachrichtendienstes ein anderer ist, als für die Truppenführung im allgemeinen (Organisation für alle Eventualitäten, während der Kommandant eben nicht auf alle Möglichkeiten Rücksicht nehmen kann, um zu einem tatkräftigen Entschluß zu kommen.)

5. Weil die Kommando-Obliegenheiten und der Nachrichtendienst nicht in allen Fällen eine örtliche Vereinigung ertragen. Eine Nachrichtenzentrale, an der alle Meldewege hängen sollen wie un-

zerreißbare Fäden, muß stabiler sein als der taktische Führer.

Daraus ergibt sich als Umschreibung für die neue Funktion: Der Nachrichtenoffizier ist ein Organ, das zu selbständigem Handeln im Rahmen der gegebenen Lage und in Harmonie mit den Intentionen des Führers geeignet ist. Der Nachrichtenoffizier bearbeitet ein wichtiges Spezialgebiet, für das eine besondere Ausbildung und eine besondere geistige Einstellung nötig ist. Er muß genügend Vollmachten besitzen und andererseits vom Kommandanten genügend orientiert werden, damit er in kritischen Momenten nicht nur vorbereitend, sondern auch ausführend selbsttätig arbeiten kann. In ruhigen Perioden hat er seine Zeit darauf zu verwenden, um seine Hilfsorgane auf ihre Spezialaufgabe zu trainieren.

Gehen wir unsere neue Truppenordnung durch, so finden wir beim Korps- und beim Div.-Stabe eine genügende Anzahl von Generalstabsoffizieren, um hievon einen für den Nachrichtendienst spezialisieren zu können.

Bei der Infanterie- und Geb.-Brigade existieren jedoch nur 2 Gst.-Offiziere. Sofern die Brigade selbständig wird, muß hier ein Ordonnanzoffizier (mit Hauptmanns-Grad), der vorher die nötige Ausbildung als Nachrichtenoffizier erhalten hat, dem Frontoffizier für die selbständige Bearbeitung des Nachrichtendienstes zugeteilt werden. Es darf nicht vorkommen, daß man im Bedarfsfalle einem Regiment den eingespielten Nachrichtenoffizier wegnimmt, um ihn im höheren Stabe zu verwenden.

Der Nachrichtenoffizier im Infanterie-Regiment ist der Organisator des Nachrichtendienstes vorne an der Front.

Im Bataillon wird sich der Adjutant, unterstützt von einem geeigneten Unteroffizier, mit dem Nachrichtendienst befassen. Im Instruktionsdienst empfiehlt es sich, überzählige Offiziere mitwirken zu lassen, die im Kriegsfalle als Nachrichtengehilfen für höhere Stäbe oder als Ersatz dienen können.

Bei der Kavallerie ist sowohl in der Brigade wie im Regiment ein Nachrichtenoffizier organisatorisch zugeteilt.

Bei der Artillerie finden wir in der Brigade einen Chef des Art.-Nachrichtendienstes mit seinen Gehilfen. Der Art.-Nachrichtendienst ist vorwiegend technischer Natur und daher nicht von der Kommandotätigkeit zu trennen. Im Regiment und in der Abteilung wird der Kommandant selbst sich auch darum zu kümmern haben, daß die taktischen Meldungen dem Infanterie-Kommandanten resp. seinem Nachrichtenoffizier sicher und rasch zugehen.

Doch wenden wir uns nun zum taktischen Stabe eines kombinierten Truppenkörpers, um festzustellen, wie sich das Verhältnis von Kommandant und Nachrichtenoffizier gestalten läßt.

Das Minimum der Selbständigkeit eines Nachrichtenoffiziers ist wohl die Auswertung der eingehenden Nachrichten mit Hilfe der fest zugeteilten Organe (übersichtliches Gesamtbild, Möglichkeit der Einsicht in Details). Der Nachrichtenoffizier wird seinem Kommandanten je nach Lage und Dringlichkeit gewisse Einzelheiten oder das Gesamtbild von sich aus präsentieren. Umgekehrt wird der Kommandant zu gegebener Zeit von sich aus Einsicht in das erzielte Resultat nehmen, um dasselbe mit seiner Auffassung der Lage zu vergleichen. Er wird dem Nachrichtenoffizier auch von dieser eigenen Auffassung Mitteilung machen, um ihm so den Weg für seine Kombinationen zu beleuchten. Daß die Auswertung unter allen Umständen und besonders im Kampfe funktioniert, daß jede dringende Meldung den Kommandanten sofort erreicht, und daß keine Meldung unverwertet untergeht, dafür ist der selbständige Auswerter, der Nachrichtenoffizier, verantwortlich. Der Kommandant wird seinerseits den Standort nicht wechseln, ohne den Nachrichtenoffizier zu avisieren, und er wird diesen nicht ohne Not von seiner Arbeit wegnehmen.

Zur Auswertung im weiteren Sinne gehört aber auch die Diffusion (Verbreitung), d. h. die Weiterleitung der Nachrichten an andere Stäbe, sei es durch Uebermittlung der Einzelmeldung oder in Form eines Sammelrapportes (Bulletin). Für diesen Teil der Auswertung kann dem Nachrichtenoffizier nicht volle Freiheit gelassen werden.

Eine dringende und wichtige Weitergabe nach oben sollte womöglich begleitet sein von der Stellungnahme des eigenen Kommandanten. Analog wird eine Weiterleitung nach unten oft zweckmäßig von Weisungen oder Befehlen (ev. Vorbefehlen) begleitet. Ist der Kommandant aber nicht zu erreichen, so hat der Nachrichtenoffizier in wirklich dringenden Fällen die Weitergabe auch von sich aus, unter Angabe der Quelle, zu besorgen. Bei der Diffusion an Nebentruppen kann andererseits der Fall so liegen, daß die Nachricht effektiv nur diese interessiert und eine Störung des eigenen Kommandanten (z. B. bei einer Befehlsausgabe) unterbleiben soll.

Bei einem einigermaßen routinierten Nachrichtenoffizier wird ihm die Wahl des Uebermittlungsorgans in der Regel überlassen werden können. Dadurch, daß zum vornherein eine bestimmte Zahl von Meldeboten (Läufer, Reiter, Radfahrer) dem Nachrichtenoffizier zugeteilt werden, während der Kommandant sich für die Uebertragung von Befehlen eine besondere Uebermittlungsreserve vorbehält, kann verhindert werden, daß die Befehlsübermittlung gefährdet wird.

Sammelmeldungen für unterstellte Truppen sollten vor allem nicht ohne vorherige Genehmigung durch den Kommandanten spediert werden, der solche Kombinationen erst an Hand seiner eigenen Auffassung kontrollieren muß, bevor er sie auf seine Untergebenen wirken läßt.

Andererseits ist eine direkte Fühlungsnahme der Nachrichtenoffiziere verschiedener Stäbe von Zeit zu Zeit erwünscht, speziell zwecks Abklärung der Situation.

Ueber die Auswertung und Weiterleitung hinaus ist dem Nachrichtenoffier die Organisation der *Ueberwachung des Gefechtsfeldes* (Beobachtung und Verbindung) übertragen. In bezug auf seine Selbständigkeit in diesem Gebiet sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Bei der geplanten Aktion macht der Nachrichtenoffizier nach Kenntnisnahme der Absicht oder der Befehle seines Kommandanten seinen Plan, um ihn dann nach Genehmigung durch seine Beobachtungs- und Verbindungspatrouillen (ev. Verbindungsoffiziere) und Beobachtungsposten zur Ausführung zu bringen.

2. Bei überraschendem Eintritt ins Gefecht organisiert der Nachrichtenoffizier sofort von sich aus eine provisorische Ueberwachung auf Grund der momentanen Lage der unterstellten Truppen, um diese dann definitiv auszugestalten, nachdem der Kommandant selbst einen Entscheid über das Weitere gefällt hat. Sache des Kommandanten wird es im übrigen sein, auf seinen Nachrichtenoffizier bei jeder Gelegenheit erzieherisch und belehrend zu wirken, um übereinstimmende Handlung des Nachrichtenoffiziers auch in pressanten Fällen zu sichern.

Die Ueberwachung des Gefechtsfeldes durch Einzelorgane in breiter Front und im Sinne einer Tiefenstaffelung, insofern als die Organe der höheren Kommandos in der Regel weiter zurück Aufstellung nehmen, soll die direkte Uebersicht des Kommandanten ergänzen oder ersetzen. Sie hat nicht den Sinn, daß jede Einzelmeldung den Führer beeinflussen soll. Im Gegenteil. Durch Zusammenstellen soll verhindert werden, daß auf einseitige, unkontrollierbare (vielleicht unrichtige) Meldung Entschlüsse basiert werden müssen. Sie soll vor allem dafür sorgen, daß der günstige Moment für die Ausführung eines Entschlusses (zum Beispiel Einsatz der Reserven) trotz der Unübersichtlichkeit des Gefechtsfeldes mit größtmöglichster Sicherheit erkannt wird, und sie soll dem Führer unvorhergesehene Ereignisse, welche die Ausführung eines Planes verunmöglichen oder eine angetretene Bewegung illusorisch machen, baldmöglichst bekannt geben.

Welches ist nun die Rolle des Nachrichtenoffiziers bei der Bearbeitung der Aufklärung? Die Manöver der letzten Jahre zeigen hierin eine außerordentlich verschiedene Auffassung, die sich vom summarischen Auftrag zur Organisation der Aufklärung bis zum Verbot an den Nachrichtenoffizier erstreckt, sich damit zu befassen.

Während Auswertung und Ueberwachung des Gefechtsfeldes in der Regel durch Organe bewerkstelligt werden, die dem Nachrichtenoffizier als innere oder äußere Hilfsorgane zugeteilt sind, wird ein großer Teil der Aufklärung den unterstellten Truppen an der Front übertragen oder als selbstverständlich überlassen. Damit tritt dieses Gebiet vorwiegend in den Geschäftskreis des Kommandos selbst. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß der Nachrichtenoffizier aus seiner Auswertung selbst wieder Momente schöpft, die für die Aufklärung wichtig sind. Er hat die Detailorientierung über das bereits Bekannte in Händen, und aus der Auswertung ergeben sich infolge der zu Tage tretenden Lücken und Unstimmigkeiten wieder Ergänzungsaufträge für die Aufklärung. Der Nachrichtenoffizier sollte, auch wegen des Zusammenhanges von Aufklärung, Beobachtung und Verbindung, zu der Bearbeitung der Aufklärungsaufträge, wenn immer möglich, zugezogen werden. Ich erinnere nur an den Fall von Seitenaufklärung, die eventuell mit Verbindung zu nicht direkt anschließenden Nebentruppen kombiniert wird oder mit der Organisation der Beobachtung einer offenen Flanke zusammenfällt.

Der Nachrichtenoffizier ist tatsächlich als Mitarbeiter bei der Aufklärung nötig. Seine Mitarbeit wird aber von Fall zu Fall, je nach Anordnung des Kommandanten, eine andere sein. Es kommt in Betracht:

1. Die Antragstellung. Der Kommandant hat zum Beispiel seine Absicht bekannt gegeben und beauftragt den Nachrichtenoffizier mit dem Studium der Aufklärung, während er selbst den taktischen Befehl redigiert und nach Genehmigung des Antrages des Nachrichtenoffiziers dessen Aufklärungsbefehl unterschreibt und beischließt, resp. an eigene Aufklärungsorgane ausgibt (Entlastung und Zeitgewinn).

2. Die mündliche Orientierung des Beauftragten. Der Kommandant läßt bei einer Befehlsausgabe den Nachrichtenoffizier orientieren und Einsicht geben in die Lagenkarte, damit die Unterführer im Bilde sind, nicht nur für ihre taktischen Erwägungen, sondern auch für die Aufklärung, die sie selbst anzusetzen haben. Oder diese Orientierung wird an den Kommandanten eines Aufklärungsdet. resp. an die Patrouillenführer im Auftrage des Kommandanten gemacht (Nutzbarmachung des Auswertungsresultates für die Aufklärung).

3. Die Redaktion der Aufträge. Der Kommandant bestimmt die Aufklärungsorgane mit Ziel und Zweck und beauftragt den Nachrichtenoffizier mit der Abfassung der schriftlichen Aufträge, die er dann genehmigt und unterschreibt. Oder der Kommandant beauftragt den Nachrichtenoffizier auf Grund der Weisungen (Organ, Ziel, Zweck) mit der selbständigen mündlichen Befehlsausgabe an Patr.-Führer (Entlastung von formellen Details in weniger wichtigen Fällen).

4. Erteilung von Ergänzungsaufträgen. Der Kommandant wird vom Nachrichtenoffizier aufmerksam gemacht auf Lücken oder Unstimmigkeiten im Aufklärungsergebnis und ermächtigt diesen, an die Unterführer Ergänzungsaufträge in Form von Fragebogen abzugeben, resp. Vorschläge für neue Aufträge an besondere Organe vorzubereiten. Unstatthaft ist dagegen die eigenmächtige Absendung von Aufklärungsorganen seitens des Nachrichtenoffiziers.

5. Selbständige Anordnung der Aufklärung oder eines Teils der Aufklärung bei Eintritt überraschender Ereignisse nach summarischen Weisungen des Kommandos. Es ist dies in höheren Stäben in kritischen Momenten angewendet worden in dem Sinne, daß der Nachrichtenoffizier (Gst.-Off.) dann eben im Namen und Auftrag seines Kommandanten die betreffenden Befehle selbst ausgibt.

Umgekehrt ist auch der Fall denkbar, daß der Kommandant bei einer Abwesenheit vom Kommandostand unterwegs dazu kommt, Befehle auszugeben, auch für die Aufklärung. Er wird dann den Nachrichtenoffizier bei nächster Gelegenheit über beides orientieren.

Als Minimum der Mitarbeit bei der Aufklärung sollte die Fühlungnahme betreffend ausgiebiger Orientierung und die Kompetenz zur Antragstellung für Ergänzung festgehalten werden.

Es bleibt noch übrig festzustellen, welche Aufgabe dem Nachrichtenoffizier bei der Organisation der Uebermittlung zufallen soll.

Diese Organisation umfaßt:

1. Die Bestimmung der Meldeaxe im mobilen Verhältnis, der Basislinie im stabilen Verhältnis.

2. Die Aufstellung von Meldesammelstellen und Meldeposten.

3. Die Organisation des technischen Netzes (Draht, Funker, Blinker, Signale).

4. Abwurfstellen, Zwischenlandungsstellen, Signaltücher für die

Verbindung mit dem Flieger.

5. Kommandoposten und Tf.-Zentrale.

6. Bereitstellung von Reserven für die Uebermittlung, auch Brieftauben.

7. Regelung und Sicherung des Uebermittlungsverkehrs, Code, Decknamen.

Diese Aufzählung zeigt wohl ohne weiteres, daß dieses alles nicht etwa dem technischen Offizier überlassen werden kann, und daß ebensowenig eine strikte Teilung der Kompetenzen für technische Mittel einerseits und lebendige Mittel andererseits eintreten kann. Beide Arten der Uebermittlung gehören in einen Guß. Sie arbeiten parallel für dieselben Zwecke, Uebermittlung von Nachrichten und Befehlen, und müssen sich gegenseitig ergänzen oder ersetzen.

Die Bestimmung der Meldeaxe ist jedenfalls Sache des Kommandos. Die Aufstellung der Meldesammelstellen und der Fliegerverbindung wird der Nachrichtenoffizier nach vom Kommando genehmigtem Plane besorgen. Der technische Offizier wird bei der ganzen Organisation über technische Möglichkeiten mitzusprechen haben, der Fliegerverbindungsoffizier oder der Flieger-Kdt. selbst (wenn solche

zugeteilt sind) für die Fliegerverbindung.

Der Kommandant erteilt dann die Befehle an die technischen Truppen und stellt dem Nachrichtenoffizier die nötigen Organe für

seine besonderen Uebermittlungszwecke zur Verfügung.

Ueber Verlegung oder Abbruch von technischen Verbindungen entscheidet normal das Kommando von Fall zu Fall. Es treten allerdings auch Fälle ein, wo es sich empfiehlt, diese Kompetenzen temporär dem Nachrichtenoffizier zu delegieren, zum Beispiel in der raschen Bewegung, bei der Verfolgung. Vor der Aktion ist die grundlegende Uebermittlungsorganisation vom Kommando befohlen worden. Mit dem technischen Offizier und Nachrichtenoffizier hat er die voraussichtliche Weiterentwicklung des Netzes besprochen und unterstellt nun ad hoc den technischen Offizier und die technischen Truppen dem Nachrichtenoffizier, bis er selbst wieder das Heft in die Hand nehmen will. Im Infanterie-Regiment ist nach provisorischer Instruktion der technische Offizier allgemein dem Nachrichtenoffizier unterstellt.

In bezug auf den Kommandoposten wird der Nachrichtenoffizier je nach Lage und Absicht des Kommandanten die nötigen Vorbereitungen für eine allfällige Verschiebung bei Zeiten treffen. Re-

kognoszieren und nach Eingang des Befehls zur Verlegung Voraussendung von Organen, die den erwähnten Punkt besetzen, Scherenfernrohr aufstellen, Deckungen und gedeckten Zugang feststellen oder improvisieren, eventuell absperren.

Zur Sicherung der Uebermittlung gehört einmal die Berücksichtigung der Abhorchgefahr bei der Organisation, dann die Ueberlegung bei der Wahl des Uebermittlungsweges, welcher Weg in Anbetracht der Wichtigkeit der Nachricht als sicher genug betrachtet werden kann. In besonderen Fällen wird der Nachrichtenoffizier dem Komemandanten beantragen, daß unterstellte Truppen des betreffenden Rayons Schutzdetachemente aufzustellen haben, wie er auch bei der Organisation der Beobachtung Vorschläge machen kann, Truppenteile auf gewisse Punkte vorzuschieben, um gute und sichere Beobachtungsmöglichkeiten zu erzielen.

Was die vier Hauptgebiete des Nachrichtenoffiziers anbelangt, können wir so die *Pflichten des Nachrichtenoffiziers* wie folgt zusammenfassen:

1. Der Nachrichtenoffizier besorgt die Auswertung. Er führt die Weiterleitung der Nachrichten nach den Instruktionen des Kommandanten durch, in Notfällen auch von sich aus. Er organisiert Beobachtung und Verbindung auf dem Gefechtsfeld nach vom Kommando genehmigten Plane, im Ueberraschungsfalle auch von sich aus. Er hält sich bereit, um jederzeit bei der Bearbeitung der Aufklärung durch Orientierung mitwirken zu können und steht dem Kommando zur Verfügung für die Redaktion von Aufklärungsaufträgen oder für direkte Auftragserteilung nach dessen Weisung. Er bearbeitet zusammen mit dem technischen Offizier (Tg.-Chef, Tf.-Off.) die Vorschläge für die Organisation der Uebermittlung und leitet diese gegebenenfalls selbst im Auftrage des Kommandos. Er organisiert den Kommandoposten.

Der Nachrichtenoffizier studiert für sich vorausschauend im Zusammenhang mit Lage und Auftrag diese Arbeitsgebiete und bereitet Vorschläge vor, die er auf Befehl des Kommandanten abgibt oder auch von sich aus, wenn er dies im Interesse einer rationellen Nachrichtenorganisation für nötig hält.

Der Nachrichtenoffizier verwendet die Zeit außerhalb einer Aktion für die ergänzende Instruktion der ihm für Bureaubetrieb und als äußere Organe zugewiesenen Offiziere und Mannschaften.

2. Der Nachrichtenoffizier ist der Gehilfe seines Kommandanten. Er verkehrt mit Nachrichtenoffizieren anderer Stäbe nur auf Veranlassung oder mit Bewilligung seines Kommandanten. Es gibt keinen besonderen Dienstweg für den Nachrichtendienst. Der Nachrichtenaustausch folgt dem Dienstweg von Kommando zu Kommando. Was der Nachrichtenoffizier nach außen tut, tut er im Namen und Auftrag seines Kommandanten.

Selbständigkeit wird von ihm vor allem verlangt im Denken, und

zwar speziell im Vorausdenken.

Bei einer Truppe in Reserve gilt dieses Denken der Bereitschaft seiner Nachrichtenorgane im allgemeinen und in bezug auf die Einsatzmöglichkeiten. Sobald bekannt wird, in welchen Abschnitt die Truppe einrückt, beginnt das Studium des Geländes und der Kommunikationen, das Bereitlegen des Kartenmaterials, die Anfertigung von Meldecroquis, das Bestellen von Fliegerphotos, eventuell die Besor-•gung von landeskundigen Führern usw. Trifft dann der Auftrag an das Kommando ein, so erfolgt die Einstellung des vorbereitenden Denkens auf diesen Auftrag. Ein eintreffender Divisionsbefehl zum Beispiel enthält schon vieles über Lage, Abschnitt, Nebentruppen, Verbindungen, Regelung der Kommandoverhältnisse. Er gibt schon Anlaß zu weiterer vorbereitender Tätigkeit, bevor noch der eigene Kommandant seine Absichten oder einen Befehl herausgibt. Ist Absicht oder Befehl bekannt, so beginnt das Organisieren, im allgemeinen im Sinne eines Projektes auf Papier und Karte, und dann, bei normalem Verlauf, nach Genehmigung des Projektes, die Befehlsausgabe an die Nachrichtenorgane. In ähnlicher Reihenfolge ergibt sich wieder Vorausdenken, Organisieren und Befehlen im Verlaufe einer Aktion, je nach Veränderung der Lage, beim Eintreffen neuer Aufträge oder bei selbständigen Zwischenentschlüssen des Kommandanten.

Wer schon als Nachrichtenoffizier funktioniert hat, machte die Erfahrung, daß das Nachrichtenbureau zum allgemeinen Auskunftsbureau wird. Der Nachrichtenoffizier muß über alles orientiert sein, vor allem über die Dislokation oder wenigstens über die Standorte von Ober-, Neben- und Unterkommandanten und deren Meldeaxen. An Hand der eingehenden Meldungen führt er selbst nach den Ab-

gangsorten die Liste der Standorte dieser Kommandanten.

Andererseits wird die Sorge für die Geheimhaltung und allgemein die Abwehr des feindlichen Nachrichtendienstes auch in das Arbeitsgebiet des Nachrichtenoffiziers fallen, in erster Linie in bezug auf seine eigenen Organe. Für die Camouflage würde mit Vorteil ein besonderes Organ beigezogen. Angesichts des weitschichtigen Arbeitsgebietes ist ferner die Frage zu prüfen, ob die örtliche Absperrung von Kommandoständen und Quartieren auch dem Nachrichtenoffizier übertragen werden soll. Es steht dies in direkter Verbindung mit der Regelung des Verkehrs beim Kommando und mit der Verteilung der Lokalitäten. In höheren Stäben dürfte es sich empfehlen, einen Radfahreroffizier mit der besonderen Aufgabe der Absperrung und Wegweisung zu betrauen, der unter Umständen vom Nachrichtenoffizier die nötigen Weisungen erhalten könnte. Es kommt dabei in Betracht:

a) Fernhaltung von Unberufenen (Militär und Zivilisten),

b) Regelung des Aufenthaltes von Meldeorganen, Ordonnanzen etc.,

- c) Wegweisung zum Kommandanten, zum Nachrichtenbureau und zur Telephonzentrale.
- d) Errichtung einer allgemeinen Auskunftsstelle außerhalb der Arbeitslokale des Stabes, wo von außen Kommende vorerst sich aufhalten müssen, sofern sie nicht einen bestimmten Auftrag haben und wo die Besprechung stattfinden muß, wenn man die betreffende Person nicht in ein Arbeitslokal einführen will, sei es im Interesse der Geheimhaltung, sei es um Störungen zu vermeiden.

Es sollte als Grundsatz gelten, daß das Lokal des Nachrichtendienstes, z. B. zum Zwecke der Neugierde, nicht ohne Bewilligung des Kommandanten oder seines Stellvertreters betreten werden darf. Das Nachrichtenbureau eines höheren Stabes sollte zwei Räume enthalten, wovon der eine als Raum für Personal und Material und zugleich als Vorzimmer dient und der zweite als Arbeitsraum für ungestörte Auswertung.

Die Darstellung der Beziehungen vom Kommandanten und Nachrichtenoffizier wäre unvollständig, wenn ich nicht auch auf die *Instruktion des Nachrichtendienstes* eintreten würde.

In den Wiederholungskursen dürfte die Detailausbildung der für die Stäbe bestimmten Beobachter und Läufer vorerst im Bataillon besorgt werden, worauf dann Nachrichtenübungen unter Leitung des Nachrichtenoffiziers des Regiments folgen können, unter Zuziehung der technischen Nachrichtenmittel, Telephonpatrouillen, Blinker und Scheibensignalstationen. Der Regimentskommandant wird vielleicht vor dem Kurs seinem Nachrichtenoffizier eine taktische Lage übergeben und von ihm die vorbereitende Bearbeitung von Aufklärung, Verbindung und Beobachtung, Auswertung und Uebermittlung verlangen, in Form von Vorschlägen, die dann der Kommandant mit ihm bespricht und sodann zur Grundlage für die mit allen Nachrichtenmitteln durchzuführende Regimentsnachrichtenübung macht. Für das Zusammenspielen der Nachrichtenorgane eines höheren Stabes sollte in den Wiederholungskursen mit Manövern im Vorkurs analog verfahren werden.

Nicht unwesentlich ist, daß der Nachrichtenoffizier eines Stabes einen gewissen Einfluß auf die Abkommandierung der Nachrichtenorgane aus der Truppe ausüben kann. Er dürfte von seinem Kommandanten vor dem Kurs den Auftrag erhalten zur Ausarbeitung eines Befehls, der angibt, welche Jahrgänge für solche Abkommandierung nicht mehr in Betracht kommen, wie viele Leute mit Eignung für Beobachter, Läufer, Flaggensignalisten, aus den jüngeren Jahrgängen neu abzukommandieren sind, und für einen gewissen Stock eine Namensliste von Unteroffizieren und Mannschaften, die bereits mit gutem Erfolg beim betreffenden Stabe den Nachrichtendienst mitgemacht haben.

Für die Ausbildung der Nachrichtenoffiziere selbst wird eine neue Regelung der Spezialkurse eintreten müssen, da die bisherige nicht befriedigt hat.

Ich komme zum Schlusse, indem ich einen Vergleich ziehe zwischen den Verhältnissen bei einer Nachrichtenübung, bei der

größeren Truppenübung und im Kriege.

Der Krieg bringt ein Nachrichtenmittel, das wir im Frieden nicht kennen: den effektiven Gefechtslärm, der dem Führer vieles sagt, was ihm im Friedensmanöver fehlt. Doch wird dieser Umstand im Resultat des Nachrichtendienstes einigermaßen kompensiert, weil im Manöver die ausgesandten Aufklärungsorgane nicht abgeschossen werden und daher mehr sehen und melden als im Kriege. Andererseits ist der Verlauf der Manöver so rasch, daß die beste Nachrichtenorganisation nicht immer folgen kann. Der Krieg läßt sicher mehr Zeit für die Arbeit aller Nachrichtenorgane übrig, während infolge der Feuerwirkung die Beobachtung und Uebermittlung wesentlich gestört sein wird. Wenn wir im Manöver oft im Nachrichtendienst eine regelrechte Hetze erleben, so wollen wir uns darüber nicht aufregen oder resigniert behaupten, im Kriege gehe es dann besser. Die feindlichen Feuerstörungen werden von der vorhandenen Mehrzeit im Kampfe ein schönes Stück wegnehmen. Wir müssen uns im Manöver schon daran gewöhnen, rasch und gut zu organisieren. Nur eines dürfen wir uns nicht einbilden: daß wir im Manöver den Nachrichtendienst lernen, wenn wir ihn noch nicht kennen.

Zum Lernen braucht es Zeit, Zeit zu ruhiger Ueberlegung und Abklärung. Diese Gelegenheit liefert uns die kombinierte Nachrichtenübung auf der Karte und im Gelände. Das ist die Lehrzeit. Das so Gelernte dann anwenden, auf alle die zahlreichen Fälle, wo es effektiv anders geht als man glaubte, das geht dem Nachrichtenoffizier in der Truppenübung, im Manöver, ein — das Gesellenstück. — Dann kann der Nachrichtenoffizier im Kriege ein Meister werden, sofern ihn die feindlichen Granaten und das Lärmen der Flieger nicht hindern, überlegt vorausschauend und ruhig in allen Lagen seine Pflicht zu tun.

Tapferkeit und Feigheit.

Vortrag, gehalten vor den Offiziersgesellschaften von Bern, Aarau und St. Gallen im Februar 1926 von Dr. Burghard Breitner, Privatdozent an der Wiener Universitätsklinik.

Sie haben mir die Auszeichnung widerfahren lassen, mich zu einem Vortrag in Ihrer Mitte aufzufordern. Ich leiste Ihrer Einladung mit aufrichtiger Freude Folge. Denn so wenig ich mich berufen fühle, als Bürger eines entwaffneten und entehrten Staates vor Vertretern der freien Schweiz, vor Offizieren der eidgenössischen Armee zu sprechen, so tief fühle ich mich in einer Vergangenheit ver-